

Flüchtlingsrat Berlin, Fennstrasse 31, 12439 Berlin

T.: 030/ 631 78 73, Fax: 636 11 98, Email: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Protokoll der 420. & 421. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 06. Juni respektive am 27. Juni 2001

Anwesend:

421. Sitzung: ca. 30 Personen

I. TERMINE

11. 07. 2001 **Recht auf Arbeit für Flüchtlinge** im „Schatten“ der gegenwärtigen Zuwanderungsdebatte, Veranstalter: Flüchtlingsrat Brandenburg, Referenten: Georg Classen, Stefan Kessler, Zeit: 18.30 Uhr, Ort: Kulturhaus Potsdam – Babelsberg, Karl – Liebknecht – Strasse 135 (S-Bhf. Babelsberg), FR Brandenburg, Eisenhartstrasse 13, 14469 Potsdam, T./Fax: 0331/ 71 64 99, fluechtlingsratbrb@jpberlin.de
- 27.07. – 05.08. 2001 **„No - Border Camp“** in Frankfurt / Main, Kontakt: Aktionsbündnis gegen Abschiebungen Rhein / Main, c/o Dritte Welt Haus Frankfurt, Falkstr. 74, 60487 Frankfurt / Main, www.deportation-alliance.com

II. RECHT / URTEILE:

Verwaltungsgericht Berlin, Az.: VG 8 A 226.01, Beschluss vom 19.06.01: Der Antrag der Antragssteller, den Antragsgegner (Bezirksamt Reinickendorf) zu verpflichten Leistungen nach dem AsylbLG zu gewähren hat keinen Erfolg. Unabweisbare gebotene Leistungen sind in Fällen möglicher und zumutbarer Rückkehr auf diejenigen Leitungen zu beschränken, die für die frühest mögliche Ausreise benötigt werden. Der Begriff des „unabweisbar Gebotenen“ im Sinn von § 1a AsylbLG ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der ohne Bindung an Verwaltungsvorschriften unbeschränkter gerichtlicher Kontrolle unterliegt. Anmerkung: Damit widerspricht der Beschluss den aktuellen Ausführungsvorschriften der Senatsverwaltung vom 28. 02. 2001, die auch für den Personenkreis geduldeter Leistungsempfänger, deren Ausreise für möglich und zumutbar gehalten wird, weitergehende Leistungen vorsieht (Verpflegung und Unterkunft bei Erfüllung des Einreisestichtages - 31.12.00 - und generell Krankenhilfe).

Georg Classen: Rechtsprechungsübersicht zum Flüchtlingssozialrecht: Die Übersicht (Urteile2.doc) umfasst inzwischen - Stand **28.05.01** - 204 Seiten. Sie enthält ca. 1000 zusammengefasste Entscheidungen, Fundstellen und Materialien zum Anspruch auf Sozialleistungen für Flüchtlinge ohne und mit gesichertem Bleiberecht: 1. zum AsylbLG (u.a. Privilegierung nach § 2; Leistungseinschränkung nach § 1a; örtliche Zuständigkeit; Erstattungsansprüche von Krankenhausträgern bei Notaufnahmen), 2. zu § 120 BSHG (u.a. Sozialhilfeansprüche von Ausländern mit Aufenthaltsbefugnis in einem anderen Bundesland), 3. zum Arbeitserlaubnisrecht und zur Sprachförderung nach SGB III, 4. zum Anspruch auf Kinder- Erziehungs- und Landeserziehungsgeld ohne Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung. Die Übersicht wird - zusammen mit weiteren Texten zum AsylbLG im Internet unter <http://www.proasyl.de/lit/classen/classen0.htm> sowie unter <http://www.dim-net.de/site/html/downloads.htm> veröffentlicht. Sie ergänzt die unter denselben URLs erhältliche Übersicht "Urteile1.doc" mit Entscheidungen von Ende 1993 bis Mitte 1997

Abschiebungen in die DR Kongo: Das Innenministerium Schleswig – Holsteins hat den Abschiebestop unter Ausschöpfung der Frist nach § 54 Satz 1 AuslG bis einschließlich 17.07. 2001 verlängert (Schreiben des Innenministeriums vom 05.06. 2001)

III. MATERIALIEN

Klaus Melchior, Düsseldorf: Kommentar zur Abschiebungshaft (im Aufbau): Im Internet unter <http://home.t-online.de/home/mkmelchior/abschiebungshaft.html> (Kontakt: mkmelchior@t-online.de, Fax: 0211/ 4541192

Flüchtlingsrat 2+3/01, Heft 75/76: Modernes Migrationsregime – Umkämpfte (T)Räume Schwerpunkte u.a. Modellversuch Vertreibungs- und Lagerpolitik, Abschiebungs- und Migrationsregime, Neue Grenzziehungen, Gegen – Bewegung / Umkämpfte (T)Räume; Hrsg. Niedersächsischer Flüchtlingsrat (Mai 2001), DM: 12,00, Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V., Lessingstrasse 1, 31135 Hildesheim, T.: 05121/ 15605, Fax: - 31609, redaktion@nds-fluerat.org

Mailingliste Schleswig – Holstein: Diskussionsforum und Informationsliste u.a. zur Flüchtlingssolidarität, Rechtssprechung, Verwaltungspraxis, Politikdebatte, flüchtlings- und migrationsthematischen Veranstaltungen in Schleswig – Holstein und Umgebung: http://www.frsh.de/ml_main.html

Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der PDS zur „Weiterleitung von Dokumenten Asylsuchender aus dem Iran“, Bezug über: Carsten Hübner (MdB), T.: 0307 2277 5831, Fax: -2277 6508, Email: carsten.huebner@bundestag.de

Flüchtlingsrat NRW / Rundbrief, Thema: DR Kongo, 25.06. 2001, Hrsg.: Verein zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in NRW, Postfach 1229, 48233 Dülmen, T.: 02594/ 98 643, Fax: -98 698, Email: geschaefsstelle@fluechtlingsrat.de, www.fluechtlingsrat.de

Birgit Amman: Kurden in Europa – Ethnizität und Diaspora (Kurdologie Band 4), Münster 2001, 403 Seiten, DM 29,80, Bestellungen an: Berliner Gesellschaft zur Förderung der Kurdologie, Emser Strasse 26, 12051 Berlin

Monika Kadur (Libanon – Expertin und Menschenrechtlerin): Libanon – Existenzsicherung und Überlebensgrundlagen für Rückkehrer, Berlin Juni 2001, Monika Kadur, Gosslerstrasse 20, 12161 Berlin, Email: Mokamasch@aol.com

Nützliche Nachrichten 2/2001: Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung, Zum kurdisch-türkisch-deutschen Dialog für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei, Hrsg.: Dialog – Kreis, Postfach 90 02 65, 51112 Köln, T.: 02203/ 126 76, Fax: -126 77, Email: dialogkreis@t-online.de

20 Jahre Flüchtlingsrat Berlin – Rückblick, Einblick, Ausblick, Hrsg.: Flüchtlingsrat Berlin e.V., Juni 2001 Fennstrasse 31, 12439 Berlin, T.: 030/ 631 78 73, Fax: -636 11 98, Broschüre, 60 Seiten, DM 5,00

Aus den Infomappen Pro Asyl 47 und 48 (Mai, Juni 2001):

Eine **kleine Anfrage** der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS ([BT-Drucksache 14/5611](#)) **zur Situation von Kurdinnen und Kurden im Irak hat die Bundesregierung am 12. April 2001 beantwortet** ([BT-Drucksache 14/5887](#)). Die Bundesregierung zu der vom UN-Sonderberichterstatter für den Irak, von Human Rights Watch und anderen vertretenen Auffassung, die Menschenrechtsverletzungen der sogenannten "Anfal-Kampagne" erfüllten den Tatbestand des Völkermords: Dies lasse sich "*auch nach den letzten der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen nicht abschließend beurteilen.*" Saddam wegen Völkermords vor dem Internationalen Gerichtshof? Antwort: "*Die Bundesregierung ist bestrebt, mit geeigneten internationalen Gremien und Organisationen in Zusammenarbeit mit den Staaten der Internationalen Gemeinschaft auf eine Verbesserung der Lage im Irak hinzuwirken.*"
Erfreulich ist – auch dies ist der Antwort der Bundesregierung zu entnehmen -, dass die Statistik des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge eine drastisch gestiegene Zahl von Fällen ausweist, in denen Asylsuchenden aus dem Irak im Jahr 2000 der Abschiebeschutz gemäß § 51 Absatz 1 AuslG (Konventions-Flüchtlingsstatus) gewährt wird. Die Quote des Abschiebeschutzes erhöhte sich auf 52,53 % gegenüber 35,79 % im Jahre 1999 und 28,9 % im Jahre 1998.

Sind Stiftungsmittel der **Stiftung "Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens"** bei Bezieherinnen von Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes als Einkommen zu werten? Mit dieser Frage setzt sich eine gutachterliche **Stellungnahme** zur Frage der (Un-)Rechtmäßigkeit der Anrechnung von Stiftungsmitteln als Einkommen in Bezug auf das Asylbewerberleistungsgesetz auseinander, die **Rechtsanwalt Gunter Christ (Köln)** für den Caritasverband Remscheid e.V. erstellt hat. Die wohl nicht nur in Remscheid geltende Praxis der Anrechnung wird zu Anfang des Gutachtens geschildert

Nach einer **dpa-Meldung vom 23. April 2001** sollen sich der Bund und das Land Hessen über die künftige **Praxis der Zurückweisungshaft** für im Flughafenasylverfahren **auf dem Rhein-Main-Flughafen Frankfurt** abgelehnte Asylsuchende geeinigt haben. Das Land Hessen sei bereit, die Kosten eines neuen Abschiebungsgefängnisses im Transit mit rund 100 Haftplätzen zu übernehmen.

Die **PDS beantragte die Abschaffung der Residenzpflicht**. Ein entsprechender Gesetzesänderungsantrag (BT-Drucksache 14/6129) zum Asylverfahrensgesetz und anderer Vorschriften wurde am 22. Juni 2001 zur ersten Beratung auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Wiefelspütz hat laut taz (14.5.2001) demgegenüber erklärt, er halte die Residenzpflicht für "unverzichtbar".

Das **Bundesamt** referiert im **Einzelentscheiderbrief Nummer 5/01** den **Sachstand zum Thema Sprach- und Textanalyse**. Seit 1998 werden in zunehmendem Umfang Sprach- und Textanalyseverfahren beim Bundesamt eingesetzt, im Jahr 2000 in 649 Fällen. Das Verfahren soll künftig auf frankophone und portugiesischsprachige Herkunftsländer ausgeweitet werden. Das Verfahren beruht auf der Hypothese, dass jeder Mensch ein persönliches Sprecherprofil besitzt, das er durch seine Sozialisation und Aufenthalte in bestimmten Sprachgemeinschaften erworben hat.

Die **Deutsche Bischofskonferenz** hat eine **Erklärung zur Illegalität** von Menschen abgegeben. In ihrem **Papier "Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung"** fordern die Bischöfe unter anderem soziale Mindeststandards für Illegalisierte, wie Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung von Kindern, Zugang zu medizinischen Leistungen ohne die Gefahr der Anzeige, den Schutz von Ehe und Familie, die Durchsetzbarkeit von Lohnansprüchen und Notaufnahmeeinrichtungen. Überdies müssten "ernsthafte Überlegungen zur Legalisierung bestimmter Gruppen und einzelner Personen angestellt werden".

Frankreich: Anlässlich der Prüfung des Gesetzesprojektes zur sozialen Modernisierung durch den Senat hat die französische Regierung einen **Änderungsantrag** eingebracht, der die **Ad-hoc-Bestellung eines "Verwalters" (Administrateur) für unbegleitete ausländische Minderjährige**, die an den französischen Grenzen ankommen und in den Wartezonen festgehalten werden, vorsieht. (In den frz. Wartezonen, die als internationales Territorium gelten, wird zunächst überprüft, ob der Asylantrag "offensichtlich unbegründet" ist. Nur andernfalls dürfen Asylbewerber einreisen.)

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 06. Juni 2001

Bericht über ein Gespräch mit dem Flughafensozialdienst am 21. 05. 2001: Teilnehmer: S. Tetzlaff (FR Brandenburg), K. Manske, G: Classen, J.-U. Thomas (FR Berlin) – Frau Saliger, Herr Guske (Caritas), A. Rehlinger (DW)

Der Flughafensozialdienst ist nicht nur für Flüchtlinge zuständig (u.a. psychisch Kranke, Obdachlose). Das Flughafenverfahren ist praktisch bedeutungslos (2000: 16 Personen). Der Flughafensozialdienst ist auch für die Betreuung von im Landkreis Dahme – Spreewald festgenommener illegal Eingereister zuständig.

Kontakt: Diakonisches Werk Neukölln – Oberspree, Caritas für Brandenburg, Flughafensozialdienst Berlin – Schönefeld, Flughafen Berlin – Schönefeld, Gebäude C007 im Erdgeschoss, T.: 030/ 6091 5750, Fax: -5753

Situation im Abschiebungsgewahrsam Berlin: Dem Flüchtlingsrat liegen Informationen des Seelsorgers in der Abschiebehaf, Pfarrer Ziebarth, zur erniedrigenden Behandlung von Flüchtlingen während zahnärztlicher Behandlungen vor. Ihnen wurde es nicht erlaubt, die Fesseln bei der Behandlung abzunehmen. Ein letzter bekannter Vorfall stammt vom März diesen Jahres. Im Vorjahr gab es zumindest einen vergleichbaren Fall. Interventionen gegenüber dem Innensenat haben bisher nicht zu einer veränderten Praxis geführt. Auf eine mündliche Anfrage des Abgeordneten Hartwig Berger (Bündnis 90 / Die Grünen) wurde keine Stellung bezogen. Die Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg haben diese geschilderte elementare Verletzung der Menschenwürde in einer Presseerklärung zum Tag der Menschenrechte am 23.05. 2001 öffentlich gemacht (Anlage des letzten Protokolls). Pfarrer Ziebarth macht auch auf die besonders problematische Lage von palästinensischen Flüchtlingen in der Abschiebehaf aufmerksam, die trotz erwiesener Unmöglichkeit der Passbeschaffung monatelang inhaftiert bleiben und deren psychische Verfassung dementsprechend schlecht ist.

Änderung des Asylverfahrensgesetzes: Die - rot-grün regierten - Länder NRW und Hamburg haben über den Bundesrat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der künftig eine bundesweite Verteilung auch geduldeter Ausländer entsprechend der bereits für Asylbewerber geltenden Quoten vorsieht (BR-Drs. 706/00 v.06.11.2000, <http://www.proasyl.de/texte/mappe/2000/41/1.pdf>)

Dieser Antrag wurde in erster Lesung am 01. Juni 2001 im Bundestag behandelt. Geduldete Ausländer unterliegen zwar wie Asylbewerber der Residenzpflicht, konnten aber bisher den Ort der Antragsstellung frei wählen. Das Beispiel der über 300 000 Kriegsflüchtlinge aus Bosnien und dem Kosovo hatte gezeigt, dass auch ohne größere logistische Probleme eine Aufnahme von Flüchtlingen ohne Verteilung geschehen kann. Wegen fehlerhafter Verteilquoten haben Sachsen – Anhalt und Mecklenburg – Vorpommern einen weiteren Gesetzentwurf zur Änderung der Quoten nach § 45 AsylVfG in eingebracht (BR-Drs 359/01 v. 15.5.01)

Hintergrund ist die im Verhältnis zur Bevölkerungszahl zu hohe Quote für die neuen Bundesländer, die mit dem Antrag korrigiert werden soll (Berlin hatte demnach zu wenig Asylbewerber aufnehmen müssen)
Argumente gegen die Verteilung geduldeter Ausländer und weitere Infos bei: georg.classen@berlin.de

Sitzung vom 27. Juni 2001

Gespräch mit Rechtsanwältin Veronika Arendt – Rojahn: Frau Arendt – Rojahn ist Mitglied im Expertenforum beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL). Sie gab eine kurze Einschätzung zu den Aufgaben und Kompetenzen des Expertenforums beim Bundesamt, das nach dem Leitungswechsel mit Berufung von Herrn Dr. Albert Maximilian Schmid zum Präsidenten offener und für die Öffentlichkeit transparenter geworden sein soll. Eine Aufgabe des Expertenforums besteht in der Prüfung der Objektivität der zur Entscheidung in den Asylverfahren herangezogenen Informationsquellen. Dem Forum werden in diesem Zusammenhang alle relevanten Berichte zur Verfügung gestellt, bzw. wird der Zugang zur Datenbank beim Bundesamt gewährt. Es bemüht sich, Entscheidungen des Europäischen Menschenengerichtshofes und andere Gerichte in den Staaten der Europäischen Union in die Entscheidungspraxis des BAFL einzubringen. Problematisch sei die Berücksichtigung fremdsprachiger Berichte internationaler NGOs, die wegen nötiger Übersetzungen nicht zum Tragen kommen. Bürokratisch hemmend wirkt die Einstufung der Lageberichte des Auswärtigen Amtes als vertrauliche Dokumente. Das Expertenforum prüft auch die Texthandbücher des BAFL, das die Textbausteine für die einzelnen Entscheidungen enthält. Fortschritte hat es mit dem Leitungswechsel beim BAFL bei der zunehmenden Sensibilität in Anhörungen von Folteropfern bzw. Opfern geschlechtsspezifischer Verfolgung gegeben. In bestimmten Fällen ist eine Wiederholung der Anhörung möglich, bzw. hat sich die Befragungspraxis geändert. Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bzw. Bundesverwaltungsgerichtes zur quasi – staatlichen Verfolgung in Afghanistan führte zu erhöhten Chancen auf Anerkennung vor allem für Frauen. Unter Berücksichtigung des Einzelfalls sollte im gerichtlichen Verfahren auf eine Klaglosstellung durch das Bundesamt hingewirkt werden. Fälle mit grundsätzlicher Bedeutung können an Frau Arendt – Rojahn weitergeleitet werden. (**Adresse:** Rechtsanwältin Veronika Arendt – Rojahn, Marburger Strasse 5, 10789 Berlin, T.: 030/ 211 50 81, Fax: -211 20 17)

Flüchtlingspolitik nach dem Senatswechsel: Auf Einladung der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen fand am 02. 07. 2001 ein erstes Gespräch Flüchtlingsorganisationen und –initiativen statt. Problematisiert bzw. angemahnt wurde insbesondere eine Anwendung der Altfallregelung für minderjährig eingereiste Flüchtlinge entsprechend des Abgeordnetenhausbeschlusses vom 18.05. 00 und eine Umsetzung der Altfallregelung für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien entsprechend der Arbeitsmarktlage in Berlin. Gefordert wurde in diesem Zusammenhang, Abschiebungen z.B. in den Kosovo bis einer endgültigen Klärung auszusetzen. Der Flüchtlingsrat wird vor den Neuwahlen das Gespräch mit Innensenator Ehrhart Körting und den Landesvorständen der Parteien suchen.

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Umzug der Ausländerbehörde: In die Nöldnerstrasse 34 – 36 (S-Bhf. Berlin –Lichtenberg) sind ab 12. Juni 2001 Teile des Landeseinwohneramtes (Behörde für Asylbewerber in Streitstrasse 5 und der Bereich LEA IV B am Friedrich – Krause – Ufer 24 und in der Schleizer Strasse 67) umgezogen. T.: 90259-0, Fax: -451

Leistungen nach BSHG unmittelbar für Flüchtlinge mit Aufenthaltsbefugnis aufgrund einer neueren Altfallregelung: Mit Rundschreiben II Nr. 9/2001 vom 05.06. 01 hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen klargestellt, dass Flüchtlinge die eine Aufenthaltsbefugnis aufgrund einer in der letzten Zeit ergangenen Altfallregelung Anspruch auf Leistungen unmittelbar nach dem BSHG haben. Keinen Anspruch auf genannte Leistungen hätten aber laut Rundschreiben Flüchtlinge mit einer sechsmonatigen Aufenthaltsbefugnis. Kritik dazu und nähere Wortlaut von Georg Classen im Anhang.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen hat **neue Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit** auf dem Gebiet der Sozialhilfe erlassen (6.4.01). Die Senatsverwaltung hat außerdem mit einem Rundschreiben vom 05.06. 01 **Regelsatzerhöhungen gemäß BSHG mit Wirkung zum 01.07. 01** erlassen (s. Anlage).

Die Ärztekammer Berlin hat Mindestkriterien für psychiatrisch – psychologische Stellungnahmen zur Vorlage bei der Ausländerbehörde vorgelegt. (Stand Juni 2001, zu beziehen über das Büro des FR)

Kampagne gegen die Chipkarte: Die Initiative gegen das Chipkartensystem ruft zu weiteren gemeinsamen Einkaufsaktionen zu Gunsten betroffener Flüchtlinge auf. Erste Aktionen fanden bereits statt, zuletzt am 30.06. 2001 beim Reichelt – Markt (Kottbusser Damm 5)

Infos / Kontakte: Initiative gegen das Chip – Kartensystem, c/o Anti – Diskriminierungsbüro, Haus der Demokratie, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, T.: 0307 2042511, konsumfuerfreiesfluten@yahoo.com

Bericht der Zuwanderungskommission: Die Kommission legte am 04.07.01 ihren Bericht vor, der im Internet unter www.bmi.bund.de als Volltext bzw. als Zusammenfassung heruntergeladen werden kann. Er kann auch per Email: internetredaktion@bmi.bund.de abgerufen werden. Im Mittelpunkt des Symposiums zum 50. Jahrestag der Genfer Flüchtlingskonvention (25./26. 06. 2001) stand zuvor die Frage der Anerkennung der nichtstaatlichen Verfolgung als Asylgrund. Unklar blieb, ob dazu eine notwendige gesetzliche Änderung im Ausländergesetz (§ 51 I) vorgenommen werden wird. Pro Asyl hat in einer Erklärung vom 02.07. 2001 noch einmal ausdrücklich die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung eingefordert. Der UNHCR – Vertreter in Deutschland, Jean – Noel Wetterwald, sprach sich in einer Presseerklärung vom 04.07.01 erneut dafür aus, die nichtstaatliche Verfolgung in das sogenannte kleine Asyl gesetzlich einzubinden. Der Flüchtlingsrat Berlin hatte im Vorfeld der Bekanntgabe des Berichtes der Zuwanderungskommission Forderungen zur aktuellen Asyl-, Einwanderungs- und Integrationspolitik erhoben (s. Anlage).

Kosovo – Abschiebungen in Berlin: Für den 06. Juli 2001 ist erneut eine Abschiebung von Flüchtlingen in den Kosovo angekündigt. Davor haben am Freitag 24.11., 8.12., 15.12.00, 12.01., 26.01. und 16.02.01 jeweils um 12 Uhr Abschiebungen der AIR BOSNA ab Schönefeld stattgefunden, sowie am 27.04., 18.05. und 01.06.01

Von Abschiebung bedroht sind in Berlin vor allem Flüchtlinge mit einer Grenzübertrittsbescheinigung.

Weitere Infos zu erfolgten Abschiebungen bundesweit: georg.classen@berlin.de

Zur Lage im Kosovo u.a.: www.unhcr.de, www.osze.org, Kosovo – Hotline des UNHCR: 030/ 201 66 177

Aktionstag gegen Rassismus, Neonazismus & Krieg: Der Aktionstag findet am 09. September 2001 von 13.00 – 18.00 Uhr vor dem Roten Rathaus statt. Traditionell wird ein Infomarkt der beteiligten Gruppen organisiert werden. Im Vordergrund stehen diesmal die Probleme von Flüchtlingen sowie schwarzer Deutscher. Der Flüchtlingsrat unterstützt den Aufruf zum Aktionstag und wird sich aktiv beteiligen. Nähere Infos unter: www.tag-der-mahnung.de

VI. VERSCHIEDENES

Die Flüchtlingsberatungsstelle der AWO hat nach dem Umzug (Bruno – Bauer Strasse 10, 12051 Berlin) die Telefonnummer: 030/ 782 75 63 (alt) und eine neue Faxnummer: 030/ 626 09 834

Laut einem Bericht der Berliner Zeitung vom 02. 07. 2001 wurde **ein Frauenhaus für Ausländerinnen und ihre Kinder eröffnet**. Das Haus dient Frauen in akuten Krisen- und Bedrohungssituationen als Zuflucht und berücksichtigt die spezifische Situation ausländischer Frauen (unsicherer Aufenthaltsstatus, mangelnde Deutschkenntnisse). T.: **030/ 80 10 80 10**

Die Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist umgezogen: Neue Adresse: Tschairowskistrasse 13, 13156 Berlin, T.: 030/ 48 16 280

Die Interessenvereinigung der Politikwissenschaftstudierenden IPOSS sucht **Praktikumplätze** und bietet im Internet einen nichtkommerziellen Praktikums – Pool für Studenten an. Dort ist auch eine Fragebogen für interessierte Organisationen abrufbar: www.iposs.de

Auf der Sitzung am 6. Juni 2001 stellte ein Gruppe von Studenten der FU ein **Filmprojekt** mit Flüchtlingen vor. Sie sucht noch interessierte Flüchtlingsgruppen, die sich selbst organisieren.

Kontakt: M. Bönnemann, T.:030/ 519 00 05, 69 53 49 65

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk am 18. Juli 2001 (14.30 Uhr)

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

**AK Junge Flüchtlinge am 3. September um 15.00 Uhr im SPI / Flucht nach vorn
(Lausitzer Strasse 10, 10999 Berlin)**

**AK Medizin am 3. August von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz
Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor, Kontakt: Eberhardt Vorbrod, T./ Fax: 030/ 365 51 69
Email:e.vorbrodt@t-online.de**

Ein **Dankeschön** noch einmal an alle Unterstützer/innen, die bei der Gestaltung unserer Veranstaltung im GRIPS – Theater am 28. Juni 2001 geholfen haben. Jens - Uwe Thomas, 5.Juli 2001